

BürgerInitiative „S34 sinnlos“

An das
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
 Abteilung IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr), Radetzkystraße 2, 1030 Wien
UVP-Verfahren: GZ. BMVIT-312.434/0014-IV/IVVS-ALG/2016, S34 Traisental Schnellstraße, St. Pölten/Hafing (B 1) – Knoten St. Pölten/West (A 1) – Wilhelmsburg Nord (B 20)

Walter Heimerl, Altmanngasse 57, 3100 St. Pölten, gibt im UVP-Verfahren gemäß § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 folgende Stellungnahme ab:

Eingewendet wird, dass die S34 in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig ist. Im Detail wird vorgebracht:

1. Negative Auswirkungen im Bau-, Betriebs- und Störfall auf das Grundwasser sind zu erwarten, jedenfalls aber nicht auszuschließen, insbesondere da von gespannten Grundwasserverhältnissen auszugehen ist.
2. Die Verkehrsuntersuchungen sind nicht von ausreichender Qualität, um als gesicherte Grundlage für die Ermittlung der Umweltauswirkungen zu dienen; ein echter Maximalplanfall fehlt.
3. Es kommt in Bau und Betrieb zu zusätzlichen Emissionen von Lärm, Luftschadstoffen und Treibhausgasen und zu unzumutbarer Immissionbelastung insbesondere durch Feinstaub- und Stickoxid im als „belastetes Gebiet – Luft“ ausgewiesenen Bereich.
4. Die Einhaltung der Grenzwerte und Irrelevanzschwellen Lärm und Luft kann – auch wegen fehlender Angabe von Vertrauensbereichen – nicht gewährleistet werden. Das Projekt entspricht (nicht nur in diesem Punkt) nicht dem Stand der Technik und ist nicht vollständig.
5. Es kommt zu nicht ausgleichbaren negativen Auswirkungen auf (national und europarechtlich) geschützte Tier- und Pflanzenarten und Lebensräume, insbesondere den Wachtelkönig; weiters zur Zerschneidung von Offenlandschaftsräumen, Wanderkorridoren von Wildtieren und zur Beeinträchtigung des Landschaftsbilds sowie der Freizeit- und Erholungsnutzung.
6. Bodenversiegelung und Verbrauch an unwiederbringlicher landwirtschaftlicher Produktions- bzw. Biodiversitätsfläche sowie Schadstoffeintrag wären untragbare Folgen einer Projektrealisierung.
7. Es handelt sich bei der S34 um ein Vorhaben, das umweltschädlichen Verkehr erregt, den „Modal-Split“ zum Nachteil des öffentlichen Verkehrs verändert und zu negativen Auswirkungen auf die Raumstruktur führt – die verkehrliche, wirtschaftliche Sinnhaftigkeit ist nicht gegeben.
8. Dem Vorhaben fehlt die rechtliche Grundlage, die „Sackgasse S34“ wurde rechtswidrig ins Bundesstraßengesetz aufgenommen, da die zugrundeliegende Strategische Umweltprüfung gesetzes- und richtlinienwidrig durchgeführt wurde und auch nach Ansicht des dort antragstellenden Landes Niederösterreich die Höchststrangigkeit nicht gegeben war.
9. Internationale, völkerrechtlich verbindliche Verträge werden missachtet.

Ich unterstütze diese Stellungnahme mit meiner Unterschrift und es sollen sich die Unterzeichner gemäß § 19 Abs. 4 UVP-G 2000 zur „**Bürgerinitiative S34 sinnlos**“ formieren, um im oben genannten UVP-Verfahren Parteistellung zu erlangen

Bitte die Unterstützungserklärung vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Datum der Unterschrift	Vor- und Zuname	Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Geburtsdatum	Unterschrift

Vertreter = Zustellungsbevollmächtigter: Walter Heimerl, Altmanngasse 57, 3100 St. Pölten
 1. Stellvertreter: Gottfried Kern, Fridauer Str. 1, 3151 St. Georgen
 2. Stellvertreter: Josef Doppel, Wolfenberg 1, 3151 St. Georgen

Listennummer.....

Liste bitte bis spätestens 24. Mai 2017 an Walter Heimerl, Altmanngasse 57, 3100 St. Pölten, senden. Danke!